

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0513**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Jugendhilfeausschuss

22.11.2022

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche in Sankt-Augustin - Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept für Ferienangebote in Sankt Augustin und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung in Kooperation mit den freien Trägern der Ferienangebote ab dem 01.01.2023.

Sachverhalt / Begründung:

Die Vorschläge der Verwaltung zur Fortentwicklung des am 29.06.2021 in der dritten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossenen „Zukunftskonzeptes für die Ferienangebote in Sankt Augustin ab dem Jahr 2022“ mit der Erweiterung durch die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits in der sechsten Sitzung am 14.06.2022 zur ersten Beratung vorgelegt. Ziel der Erweiterung und Fortschreibung ist die Sicherstellung eines dezentralen, vielfältigen Ferienaktionsprogramms freier und öffentlicher Träger in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit offenen Angeboten und Angeboten mit fester Betreuung.

Durch den Einstieg der Offenen Ganztagsgrundschulen in Ferienangebote in Sankt Augustin kann der erhöhte Bedarf an Ferienbetreuung gedeckt werden, der durch die bisherigen Angebote freier Träger der Jugendarbeit alleine nicht mehr gedeckt werden kann. Gleichzeitig können durch diese zusätzlichen Angebote für die OGS-Beschäftigten in Zeiten des Fachkräftemangels attraktivere Arbeitsverträge angeboten werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Vorschlägen einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt das Zukunftskonzept entsprechend fortzuschreiben.

OGS-Ferienbetreuung

Ab den Osterferien 2023 bieten auch die Offenen Ganztagschulen (OGS) in Sankt

Augustin eine Ferienbetreuung an. Jeweils in der ersten Woche der Osterferien, in den ersten drei Wochen der Sommerferien und in der ersten Woche der Herbstferien findet die neue Ferienbetreuung an allen OGS-Standorten statt. Mit der Ferienbetreuung der OGS weitet die Stadt Sankt Augustin das Betreuungsangebot in den Ferien insgesamt erheblich aus und bietet so bessere Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung des Betreuungsangebotes hat zudem einen positiven Effekt auf den Personalmangel in der OGS. Denn durch die zusätzlichen fünf Wochen Betreuung in den Ferien können die pädagogischen Mitarbeitenden in den OGS nun umfanglichere Arbeitsverträge erhalten und der Standort Sankt Augustin kann somit konkurrenzfähig bleiben.

Die OGS-Ferienbetreuung stellt außerdem eine schrittweise Vorbereitung auf den kommenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung dar. Denn dieser sieht eine maximale Schließzeit von vier Wochen im Jahr vor.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit den OGS-Trägern auf folgende Rahmenbedingungen verständigt:

OGS-Ferienbetreuung Übersicht

Zeiten:

- erste Woche der Osterferien
- erste drei Wochen der Sommerferien
- erste Woche der Herbstferien
- jeweils montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr

Anmeldung:

- Wochenweise, 7 Wochen vor Beginn der Ferien
- bei der jeweiligen OGS

Kosten:

- keine zusätzlichen Kosten
- nur Abrechnung der Kosten für Mahlzeiten und Programm (max. 6 € / Tag im Durchschnitt)

Standorte:

An den OGS der städtischen Grundschulen und der Förderschule
Gutenbergschule

Anrecht:

Das Anrecht auf OGS-Ferienbetreuung haben OGS-Kinder. Es beginnt mit dem Tag der Einschulung, und es endet mit dem Ende der Sommerferien der vierten Klasse. Damit hat jedes Kind vier vollständige Betreuungsjahre. Das Modell ist unabhängig von der zeitlichen Lage der Sommerferien.

Ferienangebote im Rahmen der Jugendförderung

Die Erweiterung durch die Angebote der OGS hat Auswirkungen auf die traditionell gewachsenen Strukturen der Ferienangebote in Sankt Augustin und damit auch auf die Zukunft der Jugendarbeit der freien Träger. Die Fachverwaltung schätzt diese Strukturen

sehr und hat sie in der Vergangenheit finanziell, räumlich und fachlich gefördert. Es ist weiterhin erklärtes Ziel aller Beteiligten und insbesondere der Fachverwaltung, diese Strukturen zu erhalten und alle Akteure im Bereich der Ferienangebote gleichermaßen zu fördern.

Aus diesem Grund wurde das 2021 verabschiedete Zukunftskonzept unter Beteiligung der freien Träger im Rahmen zweier Zoom-Konferenzen am 08.08. und am 31.08.2022 besprochen und gemeinsam fortentwickelt. Dabei wurde besonderen Wert darauf gelegt, alle Träger gleich zu fördern und teilnehmende OGS-Kinder bei Angeboten der freien Träger oder der Stadt finanziell nicht schlechter zu stellen als bei einer Teilnahme am OGS-Angebot.

Wie bei OGS-Angeboten erfolgt daher eine Übernahme der Kosten (bis auf Kosten für Verpflegung und besondere Angebote), jedoch nur mit bis zu maximal 139 € pro Woche und Platz aus dem städtischen Haushalt. Die Förderung ist auf insgesamt 300 Plätze pro Jahr begrenzt. Die Förderung für die Teilnahme an den Aktionen freier Träger wird in allen Ferienwochen gewährt.

Für die berechnete Grundlage des hier formulierten Angebots wurde ein prognostischer Bedarfsumfang angesetzt.

Im Rahmen einer Härtefallregelung soll zudem freien Trägern, die eine Aktion wegen nachgewiesener geringer Anmeldezahlen aufgrund der OGS-Angebote absagen müssen, ein Ausgleich der Fixkosten pro nicht besetztem Platz gezahlt werden, um die Aktion für die angemeldeten Kinder dennoch durchführen zu können. Dies gilt für Aktionen der Feriennaherholung in allen Ferienwochen, jedoch nicht für Ferienfahrten. Auch für nachgewiesene kurzfristige Abmeldungen von OGS-Kindern wird den Trägern ein Ausgleich gezahlt. Weiterhin werden den freien Trägern, wie schon in der ursprünglichen Konzeption 2022 festgelegt, Mindereinnahmen durch die von städtischer Seite festgelegten Ermäßigungsregelungen (Sankt Augustin-Ausweis) erstattet.

Voraussetzung der Förderung ist eine ganztägige Betreuung über 8 Stunden inklusive einer angemessenen Mittagsverpflegung sowie eine fachlich angemessene Qualität der Betreuung. In der Regel sollte das Betreuungsangebot über mindestens eine Woche erfolgen, jedoch können auch kürzere Angebote, z.B. an den letzten beiden Ferientagen, oder bei Fahrten Angebote übers Wochenende anteilig gefördert werden.

Finanziert werden sollen diese Erstattungen an die freien Träger ebenso wie die Kosten für die städtischen Ferienangebote aus den im Haushalt angesetzten Mitteln für Ferienangebote (Sachkonto 527401 Veranstaltungen, Kostenträger 06-02-01, Kostenstelle 50080).

Absprachen über die geplanten Angebote und Standorte sowie über eventuell genutzte städtische Gebäude (Schulen, Turnhallen) erfolgen wie bisher im Herbst im Rahmen eines runden Tisches mit den Trägern der Ferienangebote. Auch die seit 2011 jährlich erstellte gemeinsame Broschüre der geplanten Angebote wird fortgeführt.

Die Angebote der städtischen Jugendförderung werden, wie schon in den letzten zwei Jahren erprobt, sowohl offene Angebote als auch Angebote mit festen Betreuungszeiten umfassen. Dabei soll in den nächsten Jahren ein zentrierter Fokus auf Angebote für ältere Kinder / Jugendliche gelegt werden. Sollte auch hier ein erhöhter Bedarf festgestellt werden, so sollen weitere Angebote in diesem Kontext etabliert werden.

Die Umsetzung erfolgt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, ab den Osterferien 2023. Die neue Angebotsstruktur soll nach ihrer Erprobung im Jahr 2023 evaluiert werden.

Das fortgeschriebene Zukunftskonzept für die Ferienangebote in Sankt Augustin ab dem Jahr 2023 wurde am 19.10.2022 in der vierten Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird hiermit dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 67.000 €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-01 vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.